

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 136 392 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
24.09.2003 Patentblatt 2003/39

(51) Int Cl.7: **B65F 1/14, A47B 77/18**

(43) Veröffentlichungstag A2:
26.09.2001 Patentblatt 2001/39

(21) Anmeldenummer: 01107057.0

(22) Anmeldetag: 21.03.2001

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Westermann KG**
59759 Arnsberg (DE)

(72) Erfinder: **Neuhaus, Egbert**
59759 Arnsberg (DE)

(30) Priorität: 23.03.2000 DE 10014520
21.07.2000 DE 10035478
08.03.2001 DE 10111329

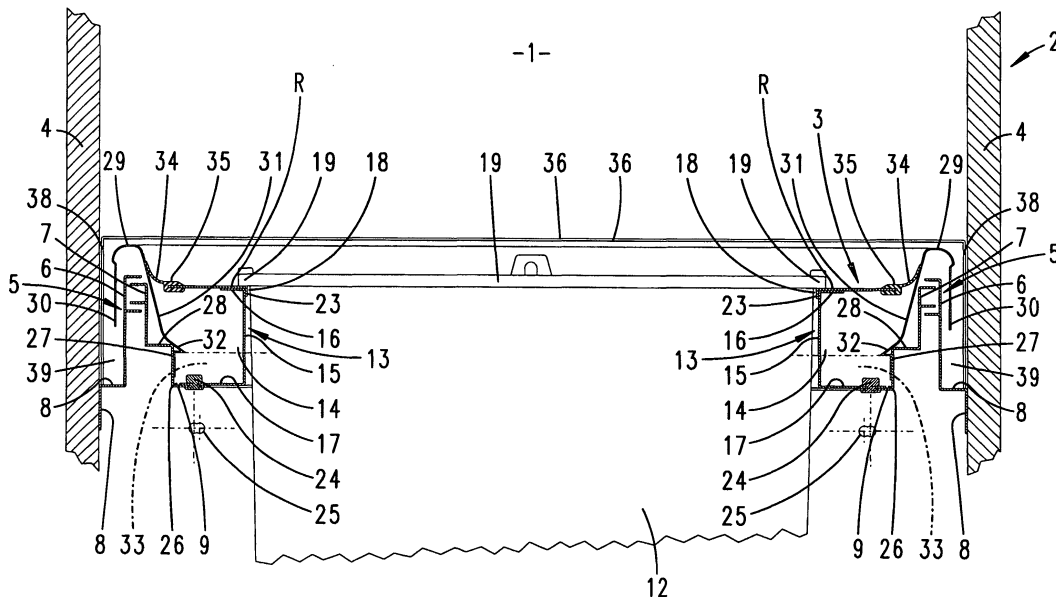
(74) Vertreter: **Müller, Enno, Dipl.-Ing. et al**
Rieder & Partner
Anwaltskanzlei
Corneliusstrasse 45
42329 Wuppertal (DE)

(54) **In einem Schrank aufgenommene Schublade, insbesondere Küchenschrankschublade, zur Halterung von Abfallbehältern**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine in einem Schrank aufgenommene Schublade (3), insbesondere Küchenschrankschublade, mit Auszieh-Teleskopschienen (5), bestehend jeweils aus einer feststehenden Schiene (6) und einer mitfahrenden Schiene (7), wobei an der mitfahrenden Schiene (7) ein Längs-Befestigungswinkel (9) angebracht ist und die Längs-Befestigungswinkel (9) stirnseitig durch Stirnplatten (10, 11) zu einer Rahmenkonstruktion ergänzt sind, wobei die Längs-Befestigungswinkel (9) Träger eines bodenlosen, starren Einhängerrahmens (R) sind, in dem ein oder mehrere Abfallbehälter (12) freihängend gehalten sind.

Die Erfindung bezieht sich auf eine in einem Schrank aufgenommene Schublade (3), insbesondere Küchenschrankschublade, mit Auszieh-Teleskopschienen (5), bestehend jeweils aus einer feststehenden Schiene (6) und einer mitfahrenden Schiene (7), wobei an der mitfahrenden Schiene (7) ein Längs-Befestigungswinkel (9) angebracht ist und die Längs-Befestigungswinkel (9) stirnseitig durch Stirnplatten (10, 11) zu einer Rahmenkonstruktion ergänzt sind, wobei die Längs-Befestigungswinkel (9) Träger eines bodenlosen, starren Einhängerrahmens (R) sind, in dem ein oder mehrere Abfallbehälter (12) freihängend gehalten sind.

Fig. 1



EP 1 136 392 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 01 10 7057

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 94 14 004 U (LOH KG HAILO WERK) 16. Februar 1995 (1995-02-16) * das ganze Dokument *	1,3,13, 14	B65F1/14 A47B77/18
A	WO 92 07494 A (SARI SCHEINBERG MED YES YOU CA) 14. Mai 1992 (1992-05-14) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1,3,11, 12	
A	DE 198 05 186 C (BLANCO GMBH & CO KG) 11. Februar 1999 (1999-02-11) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1,3	
A	US 5 251 975 A (BRAUN MANFRED H ET AL) 12. Oktober 1993 (1993-10-12) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1	
			RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A47B B65F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
MÜNCHEN		6. Mai 2003	Balz, O
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		E : älteres Patendokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
A : technologischer Hintergrund		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-5,7,11-14

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5,7,11-14

Gruppe I bezieht sich auf eine Schublade mit einem Einhängerahmen zur Aufnahme von Abfallbehältern, sowie verschiedene technische Merkmale die die Abstützung des Einhängerahmens behandeln.

2. Ansprüche: 1,6,15-19

Gruppe II bezieht sich auf eine Schublade mit einem Einhängerahmen zur Aufnahme von Abfallbehältern und mit einer Abdeckung der Schubladenschienen. zur Vermeidung von Schmutznestern.

3. Ansprüche: 1,8-10

Gruppe III bezieht sich auf eine Schublade mit einem Einhängerahmen zur Aufnahme von Abfallbehältern und mit einem Deckel. zur Geruchsvermeidung.

4. Ansprüche: 1,20-23

Gruppe IV bezieht sich auf eine Schublade mit einem Einhängerahmen zur Aufnahme von Abfallbehältern und mit einem Verstellteil. zur Aufnahme verschieden grosser Abfallbehälter.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 10 7057

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-05-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 9414004 U	16-02-1995	DE 9414004 U1 IT M1940669 U1	16-02-1995 11-04-1995
WO 9207494 A	14-05-1992	SE 467339 B AU 8858891 A SE 9003434 A WO 9207494 A1	06-07-1992 26-05-1992 30-04-1992 14-05-1992
DE 19805186 C	11-02-1999	DE 19805186 C1 EP 0936159 A1	11-02-1999 18-08-1999
US 5251975 A	12-10-1993	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82